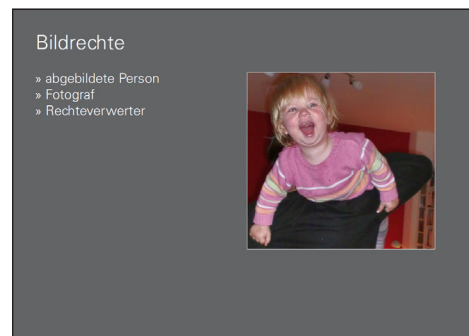


Rechteinhaber

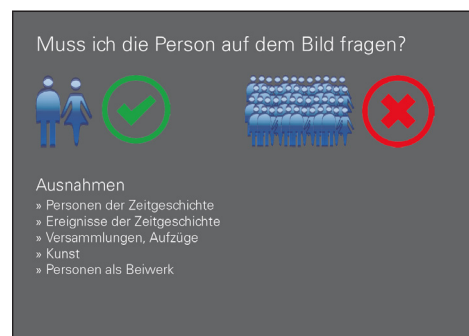
An einem Bild haben mehrere verschiedene Personen ein Recht, das gesetzlich geschützt ist:

- die abgebildete Person: Man spricht hier auch vom Recht am eigenen Bild
- der Fotograf: Er hat das Urheberrecht.
- einer oder mehrere Rechteverwerter: Sie dürfen das Recht zur Vervielfältigung und Veränderung - oft gegen Gebühr - veräußern.



Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild ist ein Grundrecht, das jedem Menschen zugestanden wird. Da das eigene Bild Teil der eigenen Persönlichkeit ist, darf man selbst bestimmen, was mit Abbildungen der eigenen Person geschehen darf.



Wie jedes Recht kann auch dieses eingeschränkt werden. So können sich zum Beispiel Personen der Zeitgeschichte (Regierungschefs, Popstars etc.) oder Teilnehmer an Ereignissen der Zeitgeschichte nicht darauf berufen, sondern müssen Abbildungen von sich ertragen. Beide Begriffe sind natürlich sehr abstrakt und können daher zu unterschiedlichen Interpretationen führen.

Doch auch für normale Personen gibt es Einschränkungen. So gilt dieses Recht nicht, wenn man auf dem Bild nicht eindeutig identifizierbar ist. Auch wenn man als Person auf dem Foto nur Beiwerk, etwa im Zusammenhang mit der Abbildung eines bedeutenden Bauwerks oder einer Landschaft, darstellt, greift das Recht am eigenen Bild nicht. Darüber gilt auch bei Fotografien die Freiheit der Kunst: Wenn der vordringliche Zweck des Fotos ein künstlerischer ist, kann sich der Abgebildete ebenfalls nicht wehren. Schließlich gilt das Recht am eigenen Bild auch nicht bei größeren Versammlungen oder Aufzügen. Hier wäre der Aufwand für den Fotografen auch zu groß und nicht mehr zu vertreten, den er treiben müsste, um alle Abgebildeten nach ihrer Einwilligung zu fragen.

Raum für Notizen

Urheberrecht

Der Fotograf als Urheber darf über sein Werk frei verfügen, solange er seine Rechte nicht anderweitig abgetreten hat. Er darf es also zum Beispiel:

- vernichten
- veröffentlichen
- die Rechte am Bild verkaufen
- sein Bild anderweitig lizenzieren

Kommerzielle Rechteverwerter

Bei kommerziellen Rechteverwertern zahlt der Interessent an einem Foto eine Gebühr, um das Bild nutzen zu dürfen. Es wird damit nicht das Bild selbst gekauft, sondern nur die Erlaubnis der genau definierten Nutzung. Vergleichbar ist dies mit den Lizenzverträgen für Software: Auch diese kauft man nicht mehr im engeren Sinne, sondern erwirbt nur das Nutzungsrecht.

Die Preise für die Lizenzen variieren sehr stark. Oft werben Bildagenturen mit Preisen „ab 1\$“, doch dies ist wirklich die absolute Preisuntergrenze. Diese Preise gelten allerdings oft nur unter sehr speziellen Bedingungen, zum Beispiel beim Erwerb eines großen Guthabens beim Anbieter und einer schlechten Bildqualität.

Die Bildqualität wiederum kann sich auf mehrere Aspekte beziehen:

- Die Auflösung: Bei Auflösungen von z.B. 400x300 Pixeln ist die Verwendbarkeit eines Bildes stark eingeschränkt, denn es ist höchstens als kleine Grafik auf einer Website nutzbar und für eine gedruckte Publikation vollkommen unbrauchbar.
- Die Beliebtheit bzw. Nachfrage: Wird ein Foto häufig nachgefragt, verlangt die Agentur auch einen höheren Preis. Schließlich möchten wir alle Geld verdienen.
- Die Qualität: Ist das Foto eher ein Schnappschuss, der beliebig und ohne großen Aufwand reproduzierbar ist oder handelt es sich um eine ausgefeilte Aufnahme mit professionellen Modellen, guter Beleuchtung und einer guten Farbbalance? Bebildert die Aufnahme ein interessantes Thema?

Raum für Notizen

Was ist mit dem Fotografen?

- » Inhaber des Urheberrechts und kann
- » über sein Werk frei verfügen
- » die Rechte verkaufen (Bildagenturen)
- » sein Werk anderweitig lizenzieren



kommerzielle Rechteverwerter

- » erlauben Verwendung gegen Gebühr
- » Preise abhängig von:
- » Auflösung
- » Beliebtheit / Nachfrage
- » Qualität



Creative Commons Lizenzen

Die Creative Commons Lizenzen wurden eingeführt, um die Lücke zwischen der völligen Freigabe von Werken (Public Domain) und kommerzieller Verwertung zu schließen. Wer unter den Creative Commons lizenziert, kann unter einer größeren Anzahl von Lizenzmodellen wählen und so sein Werk teilen, ohne dass seine Urheberschaft vergessen wird. Nähere Informationen zu diesen Lizenzen gibt es auf dem separaten Handout.

Raum für Notizen

